

BÜRGERPROTOKOLL

Körperschaft:	Gemeinde Bad Zwischenahn		
Gremium	Rat der Gemeinde		
Sitzung am:	Dienstag, 12.09.2017		
Sitzungsort:	Gastwirtschaft "Ohrweger Krug", Ohrwege, Querensteder Straße 1		
Sitzungsbeginn:	17:00 Uhr	Sitzungsende:	19:50 Uhr

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Sitzungsteilnehmer:

Ratsvorsitzender

Herr Jochen Finke CDU

die weiteren Mitglieder des Rates

Herr Bürgermeister Dr. Arno Schilling
Herr Frank Arntjen SPD
Herr Edgar Autenrieb DIE LINKE.
Frau Monika Blankenheim SPD bis TOP 4.1
Frau Annegret Bohlen SPD
Frau Gunda Bruns ÖDP
Frau Maria Bruns CDU
Herr Dr. Ulf Burmeister CDU
Herr Michael Cordes FDP
Herr Jonny Deeken FDP
Herr Diethard Dehnert Die Zwischenahner
Herr Henning Dierks SPD
Herr Martin Ebert SPD
Frau Katharina Fischer SPD
Herr Ralf Haake CDU
Herr Dieter Helms CDU
Herr Jan Hullmann Die Zwischenahner
Frau Manuela Imkeit SPD
Herr Bernd Janßen GRÜNE
Herr Horst Karnau SPD ab TOP 4.2
Herr Arne Keil GRÜNE
Herr Peter Kellermann-Schmidt CDU
Herr Georg Köster GRÜNE
Herr Werner Kruse SPD
Herr Philipp Linnemann CDU
Herr Dr. Frank Martin CDU
Herr Wolfgang Mickelat SPD
Herr Wolfgang Mrotzek Die Zwischenahner
Herr Jochen Osmers CDU
Herr Stefan Pfeiffer CDU
Herr Ludger Schlüter GRÜNE
Frau Kirsten Schwengels CDU
Herr Norbert Steinhoff FDP
Herr Evert-Geert Wassink CDU
Herr Dr. Peter Wengelowski SPD

weitere hinzugezogene Personen

Dr. Norbert Hemken

ab 18:00 Uhr, TOP 6

Verwaltung

Herr Wilfried Fischer
Herr Carsten Meyer
Herr Rolf Oeljeschläger
Frau Heidi Schüll

Protokoll

entschuldigt fehlen:

die weiteren Mitglieder des Rates

Frau Beate Logemann
Herr Klaus Warnken

SPD
CDU

Tagesordnung:

Seite:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|------|---|----|
| 1. | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung | 4 |
| 2. | Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 13.06.2017 (Nr. 35) | 5 |
| 3. | Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat | 5 |
| 3.1. | Förderantrag für eine Erneuerung/Attraktivierung der „Zwillingsbrücken“ im Kurpark | 5 |
| 3.2. | Pflanzung einer Linde in einem Straßenbeet an der Wilhelm-Benecker-Straße in Petersfehn
hier: Eingabe eines Anliegers | 7 |
| 3.3. | Gestaltung des künftigen Eingangsbereiches zum neuen Altenpflegeheim in Rostrup | 8 |
| 3.4. | U18-Wahl im Jugendzentrum Stellwerk am 15.09.2017 | 9 |
| 4. | Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge | 9 |
| 4.1. | Feststellung des Sitzverzichts und Verabschiedung von Ratsfrau Monika Blankenheim
Vorlage: BV/2017/139 | 9 |
| 4.2. | Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Horst Karnau
Vorlage: BV/2017/141 | 10 |
| 4.3. | Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: BV/2017/142 | 10 |
| 4.4. | Benennung eines Vertreters der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: BV/2017/143 | 10 |
| 4.5. | Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 08.08.2017 (Protokoll Nr. 38), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2017/069 | 11 |

4.6.	Schaffung von Krippenplätzen hier: Anmietung von Räumen der Firma KCR im BPI Nr. 58 - Schulstraße - - AJuFaSo vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 40), TOP 2 - - VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.7 - Vorlage: BV/2017/137	11
4.7.	Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 22.08.2017 (Protokoll Nr. 39), TOP 4 - - VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.8 - Vorlage: BV/2017/027	12
4.8.	5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlen- straße - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 22.08.2017 (Protokoll Nr. 39), TOP 5 - - VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.9 - Vorlage: BV/2017/130	13
4.9.	Bebauungsplan Nr. 158 - Keilers Hoff - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss - PIEnUm vom 22.08.2017 (Protokoll Nr. 39), TOP 6 - - VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.10 - Vorlage: BV/2017/129	13
4.10.	Benennung einer Straße in Aschhausen - VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.11 - Vorlage: BV/2017/138	14
5.	Anfragen und Hinweise	14
5.1.	Bädernutzung durch die Rheumaliga	14
5.2.	Spielplatzsituation KiGa "Sonnenstrahl" in Rostrup	14
5.3.	Straßenunterhaltung	14
5.4.	Straßenbeleuchtung in Petersfehn	15
5.5.	Zugang zum Kräutergarten im Bereich des neu gestalteten Kurparks	15
5.6.	Wege im Bereich des neu gestalteten Kurparks	15
5.7.	Gartenabfälle im Bereich des Rundwanderweges in Rostrup "Café Seeblick"	15
5.8.	Verkehrssituation in Rostrup	16
5.9.	Wartebereich im Bahnhofsgebäude	16
5.10.	Computer für Bürger im Rathausfoyer	16
5.11.	Straßenbeleuchtung in Wehnen	16
5.12.	Anlegung von Blumenwiesen	17

5.13.	Bahnhofsuhr	17
6.	Einwohnerfragestunde	17
6.1.	Gefällte Bäume im Bereich der AWO	17

Nicht öffentlicher Teil

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung

RV Finke eröffnet die Sitzung.

Es werden einstimmig festgestellt:

- a) die rechtzeitige Übersendung der Tagesordnung,
- b) die Beschlussfähigkeit.

Zur Tagesordnung weist BM Dr. Schilling auf einen Eilantrag der SPD-Fraktion wegen der „Zwillingsbrücken“ hin, der den Ratsmitgliedern per Mail vom 08.09.2017 zur Information übersandt und heute nochmals zu Beginn der Sitzung an die Ratsmitglieder verteilt wurde. Verteilt worden sei auch ein Schreiben des Heimatvereins vom heutigen Tage, in dem gebeten werde, die Entscheidung wegen des Brückenneubaus zu überdenken. Der Heimatverein beabsichtige die Renovierung des Bootsschelfs am Spieker und auch der Neubau eines Bootes oder die Überholung des alten Bootes sei geplant. Bei einem Neubau der Brücken könne die Nutzung der Bäke womöglich unmöglich gemacht werden.

Auf Nachfrage von BM Dr. Schilling führt RM Dierks aus, dass die Verwaltung zunächst auf das Schreiben des Heimatvereins eingehen sollte, bevor er Stellung zu dem Eilantrag der SPD-Fraktion nehme.

FBL Meyer führt daraufhin aus, dass die Gemeinde auch erst heute von den Planungen des Heimatvereins erfahren habe. Es seien in jedem Fall noch Gespräche mit dem Heimatverein erforderlich. Er schlage deshalb vor, die Angelegenheit in der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 19.09.2017 zu beraten und die Tagesordnung insofern wegen der Eilbedürftigkeit zu erweitern. Wenn vorab eine öffentliche Beratung gewünscht werde, könne vorher eine Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses um 17:00 Uhr mit diesem Tagesordnungspunkt stattfinden, zu der dann ebenfalls mit verkürzter Ladungsfrist eingeladen würde.

Man sei auch überrascht worden von dem Schreiben des Heimatvereins, erklärt RM Dierks. Unter diesen Umständen sollte die Angelegenheit heute nicht entschieden werden. Bis Freitag, 15.09.2017, müsse allerdings der Förderantrag gestellt sein. Die Verwaltung beabsichtige, den Antrag mit zwei Brücken zu stellen. Er sei froh, dass sich eine breite Mehrheit in der Bevölkerung für zwei Brücken ausgesprochen habe. Die Angelegenheit sollte in der Öffentlichkeit diskutiert werden. Insofern werde er den Eilantrag für die heutige Ratssitzung zurückziehen, wenn der StruV vor dem VA am 19.09.2017 tage.

RM Frau M. Bruns weist darauf hin, dass RM Dierks aus der nichtöffentlichen VA-Sitzung in Facebook über das Thema „Zwillingsbrücken“ informiert und ein Meinungsbild von Nutzern eingeholt habe, obwohl sich der VA mehrheitlich für eine weiße Brücke ausgesprochen habe. In der Geschäftsordnung des Rates sei in § 22 geregelt, dass der Bürgermeister die Medien über die Sitzungen des Verwaltungsausschusses informiere. Die Fraktionen und Gruppen könnten dann im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben in Bezug auf die Amtverschwiegenheit eigene Stellung beziehen.

Auf die Frage des RM Frau M. Bruns, erklärt BM Dr. Schilling, dass bislang die Medien nicht generell über Beratungsergebnisse des VA informiert werden. Informationen werden veröffentlicht, wenn es der Natur der Sache nach erforderlich ist. Die heutige Diskussion werde zum Anlass genommen, die bisherige Verfahrensweise zu überprüfen.

Der Rat der Gemeinde stimmt dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig zu, für die Beratung der Angelegenheit „Zwillingsbrücken“ die Tagesordnung des VA am 19.09.2017 entsprechend zu erweitern und vorher eine öffentliche Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses durchzuführen.

c) Im Übrigen stimmt der Rat der Gemeinde der Tagesordnung, wie sie zu Beginn aufgeführt ist, einstimmig zu.

Anmerkung:

Die Sitzung des Straßen- und Verkehrsausschusses beginnt am Dienstag, 19.09.2017, um 17:00 Uhr. Der VA tagt im Anschluss um 18:00 Uhr.

- 10 -

2 Genehmigung des öffentlichen Teils des Protokolls vom 13.06.2017 (Nr. 35)

RM Dr. Martin beantragt eine klarstellende Berichtigung zum TOP 4.9 „Erschließung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Keilers Hoff“.

Statt „Wenn das Baugebiet in der Nachbarschaft erschlossen werde, sollte die Herbartstraße geschlossen werden.“ müsse es richtig heißen:

„Wenn das Baugebiet in der Nachbarschaft erschlossen werde, sollte die Zufahrt aus dem Gebiet Keilers Hoff in die Herbartstraße (und umgekehrt) geschlossen werden.“

Beschluss:

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 13.06.2017 (Nr. 35) wird mit der vorgetragenen Änderung genehmigt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

3 Verwaltungsbericht einschließlich Anregungen und Beschwerden an den Rat

3.1 Förderantrag für eine Erneuerung/Attraktivierung der „Zwillingsbrücken“ im Kurpark

Aufgrund der Vertagung dieser Angelegenheit in die Sitzungen des StruVA und des VA am 19.09.2017 erfolgt hier keine Kenntnisnahme und Diskussion zu dieser Thematik.

Verwiesen wird auf den Bericht der Verwaltung im VA am 29.8.2017, 3.10 d. N. In dieser Sitzung war von einigen Ausschussmitgliedern eine Gestaltung der neuen Brücke(n) angeregt worden, die sich an dem bisherigen („historischen“) Erscheinungsbild orientiert und insbesondere eine weiße Holzkonstruktion beinhaltet. Darüber hinaus wurde der Wunsch geäußert, an zwei Brücken festzuhalten und die Anzahl nicht auf eine (breitere) zu reduzieren.

In einer Umfrage von RM Dierks auf Facebook, zu der es ca. 100 Kommentare gab, hat sich die große Mehrheit ebenfalls für die Beibehaltung zweier Brücken und eine weiße Optik ausgesprochen.

Die Verwaltung hat diese Anregungen mit folgendem Ergebnis geprüft:

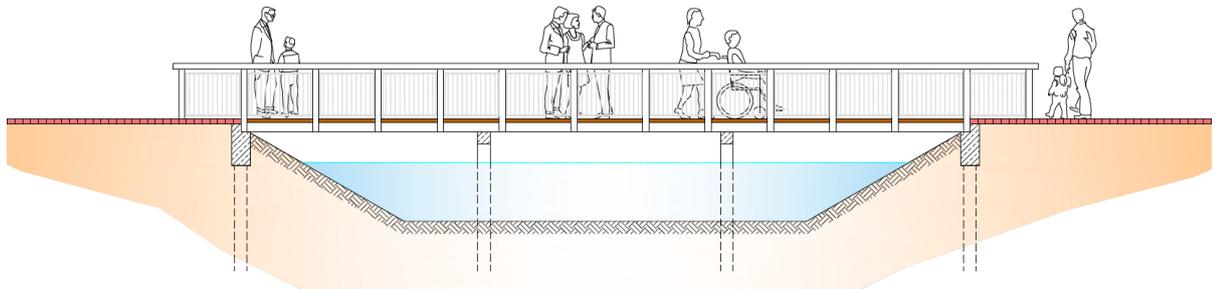
Bauantrag/bauordnungsrechtliche Anforderungen:

Anders, als für die meisten Stege und Brücken entlang öffentlicher und gewidmeter Wege ist für diese Brücke im Kurpark eine **Baugenehmigung erforderlich**. Sie muss daher auch den **bauordnungsrechtlichen Anforderungen** genügen. Dazu zählen u. a., dass die bisherige Querlattung in der Mitte des Geländers entfallen muss, damit das Gelände nicht „überkletterbar“ ist. Außerdem muss auf geeignete Weise verhindert werden, dass Kinder durch das Gelände klettern bzw. fallen können. Die Abstände zwischen den Gitterstäben müssen kleiner als 12 cm sein, damit Kinder nicht den Kopf hindurchstecken können.

Mögliche Alternativen:

a) **Alternative 1:**

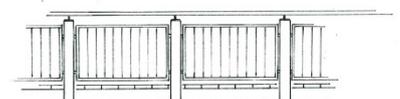
Um sowohl den **bauordnungsrechtlichen Anforderungen** Genüge zu tun, als auch dem Wunsch nach **weißen Brückengeländern** gerecht zu werden, wäre eine Konstruktion aus Pfosten und einem Handlauf jeweils aus Holz sowie möglichst filigranen und unauffälligen Füllstabelementen aus Edelstahl denkbar, welche zwischen die Holzpfosten eingebaut würden. Auf das Beispiel der Sitzplatzstege im ersten Bauabschnitt wird verwiesen. Die Holzpfosten und den Handlauf könnte man weiß streichen, so dass sich eine Optik ergibt, die, abgesehen von der fehlenden Querlattung in der Mitte, den bisherigen Brücken ähnlich sieht.



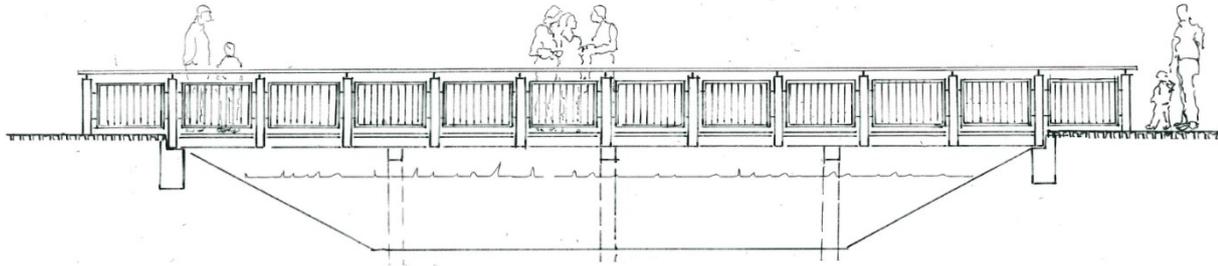
Alternative 1: Handlauf aus Holz, Handlauf sowie Pfosten weiß gestrichen

b) **Alternative 2:**

Wie Alternative 1, jedoch würde der **Handlauf** anstatt aus Holz **aus einem Edelstahlrohr** bestehen. Diese Variante entspricht am weitgehendsten der Gestaltung der neuen Sitzplatzstege des ersten Bauabschnitts. Durch den Edelstahlhandlauf wirkt die Konstruktion insgesamt leichter als bei der Alternative 1. Theoretisch könnten auch hier die Pfosten weiß gestrichen werden.



Detail: Geländer mit Handlauf (Alternative 2)



Alternative 2: Wie Alternative 1, jedoch Handlauf in Edelstahl

Kosten/Förderung:

Anmerkung: Im Bericht der Verwaltung zur Sitzung des VA am 29.8.2017 wurden die Bruttokosten genannt (100.000 € für eine Brücke). Da die Gemeinde im Kurpark jedoch berechtigt ist, die Vorsteuer abzuziehen, werden nachfolgend der Einfachheit halber nur die **Nettokosten** genannt, die auch einer Förderung zugrunde gelegt werden.

Die Kosten für beide genannten Alternativen sind in etwa gleich: Sie würden für eine Brücke rund **84.000 €** betragen. **Zwei** Brücken würden **ca. 135.000 €** kosten. In beiden Fällen wäre nach einer ersten Einschätzung des Amtes für regionale Landesentwicklung (ArL) voraussichtlich eine Förderung mit EFRE-Mitteln in Höhe von 63% möglich, so dass der Eigenanteil der Gemeinde **etwa 31.000 €** (eine Brücke) bzw. **ca. 50.000 €** (zwei Brücken) betragen würde. Voraussetzung für eine Förderung ist eine barrierefreie Konstruktion. Daher muss künftig der bisherige „Bogen“ entfallen.

Vorschlag der Verwaltung:

1. Es werden wieder **zwei Brücken** gebaut.
2. **Zu entscheiden ist darüber, ob die Alternative 1 oder 2 realisiert werden soll.** Beide erfüllen die baurechtlichen Anforderungen und kosten in etwa gleich viel, so dass ausschließlich nach gestalterischen Gesichtspunkten entschieden werden kann.
3. Über die erforderlichen **Haushaltsmittel** ist im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2018 zu entscheiden. Angemerkt wird, dass bis dahin schon ein Förderbescheid des ArL vorliegen dürfte.

Anmerkung:

Dieses Thema wurde insgesamt vor Eintritt in die Tagesordnung beraten und mit einem Verfahrensbeschluss bedacht.

3.2 Pflanzung einer Linde in einem Straßenbeet an der Wilhelm-Benecker-Straße in Petersfehn hier: Eingabe eines Anliegers

Anlieger haben den Antrag gestellt, im Straßenbeet vor ihrem Grundstück nicht die vorgesehene Linde, sondern einen kleineren Baum zu pflanzen. Die Eingabe ist dem Verwaltungsausschuss am 29.08.2017 (TOP 3.7) vorgelegt worden.

In der Angelegenheit wird auch auf die umfangreiche Kenntnisnahme im VA am 08.08.2017, Protokoll Nr. 38, TOP 3.20, verwiesen. Den Anliegern wird eine abschlägige Antwort erteilt. Die vorgesehene Linde wird nicht durch einen kleineren Baum ersetzt.

- 10, 66 -

3.3 Gestaltung des künftigen Eingangsbereiches zum neuen Altenpflegeheim in Rostrup

Die AWO errichtet aktuell ein neues Pflegeheim in Rostrup im Eckbereich Seestraße/ Elmendorfer Straße. Im Zuge dieses Neubaus wird auch der Haupteingang von der Elmendorfer Straße an die Seestraße verlegt. Somit ist es notwendig, dass auch der sich im Eigentum der Gemeinde befindliche Bereich zwischen dem neuen Haupteingang und der Seestraße entsprechend neu gestaltet werden muss.

Mit der AWO wurde daher vereinbart, dass als Grundlage für die Beratungen in den gemeindlichen Gremien eine Planung zur Umgestaltung dieses Bereiches, der heute Bestandteil einer Grünanlage ist, erarbeitet wird. Hierzu hat es ein erstes Gespräch mit Vertretern der AWO, der Gemeinde sowie dem Planungsbüro gegeben, welches mit der Neugestaltung dieses Bereiches beauftragt werden soll.

Darüber hinaus bietet es sich an, die Gestaltung des in die Jahre gekommenen Bereiches um den Zunftbaum herum auch neu zu gestalten. Dabei wird Bezug genommen auf die Überlegungen, die Verbindung zwischen dem Park der Gärten in Rostrup und dem Kurpark in Bad Zwischenahn im Hinblick auf das Jubiläum „100 Jahre Bad“ hervorzuheben. Parallel zu diesen Überlegungen hat sich ein Einwohner in Absprache mit dem Ortsbürger- und Heimatverein Rostrup e.V. an die Gemeinde gewandt mit dem Wunsch, mit der Sanierung des Zunftbaumes witterungsbedingt möglichst noch im September anfangen zu können. Der Zunftbaum und hier insbesondere die Zunftschilder wurden schon von einigen Ästen erreicht, so dass die Gefahr bestand, dass Schilder bei Sturm durch die Äste abgerissen würden. Das weitere Einwachsen des Zunftbaumes in den Kronenbereich der Eichen hätte nur durch einen starken Rückschnitt vermieden werden können.

Unabhängig davon hatte die regelmäßig durchgeführte Baumkontrolle ergeben, dass sich eine der Eichen als Druckzwiesel ausgebildet hatte und bei dem anderen eine lichte Krone vorhanden war. Im Übrigen standen sie dicht nebeneinander, so dass die Kronen schon ineinander gewachsen waren. Es wurde dann von der Verwaltung vor dem Hintergrund der Neugestaltung dieser Fläche entschieden, die beiden Eichen zu entfernen und im Rahmen der Neuplanung der Fläche ausreichend Ersatzpflanzungen auf der Fläche vorzusehen. Versehentlich wurde bei dieser Entscheidung durch die Verwaltung übersehen, dass eine Festsetzung im Bebauungsplan den Erhalt von Bäumen mit einem Stammumfang von mehr als 30 cm vorschreibt. Die Eichen hatten gemessen in 1 m Höhe 32 und 34 cm Stammumfang. Es wäre somit notwendig gewesen, vorab eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes einzuholen.

RM Köster erkundigt sich nach der Höhe eines möglichen Bußgeldes.

FBL Meyer erklärt, man habe glücklicherweise keine Erfahrung mit Bußgeldern in vergleichbaren Fällen. Zunächst werde es ein Anhörungsverfahren geben. Er erläutert dann nochmals die Überlegungen, die zu der Entscheidung geführt haben, die Eichen jetzt zu fällen.

RM Autenrieb appelliert, die Grundeinstellung zu ändern. Es sollten nicht immer nur die Bäume beseitigt werden. Evtl. wäre es auch möglich gewesen, die Zugangswege zu verändern. Es müsse grundsätzlich mehr für den Erhalt der Bäume getan werden.

- 61, 66 -

3.4 U18-Wahl im Jugendzentrum Stellwerk am 15.09.2017

Am 24.09.2017 wird ein neuer Bundestag gewählt. Viele junge Menschen dürfen an dieser Wahl noch nicht teilnehmen, weil sie das Mindestalter von 18 Jahre nicht erreichen. Damit auch die Interessen der rund 15 Millionen jungen Menschen berücksichtigt werden, die zum Zeitpunkt der Wahl noch nicht volljährig sind, gibt es die U18-Wahl. Die U18-Wahl ist ein Projekt der Jugendarbeit des Landesjugendrings. Genau neun Tage vor der „echten“ Wahl findet am 15.09.2017 die U18-Wahl statt.

Das Besondere an der U18-Wahl ist, dass sie sich direkt an junge Menschen richtet und gleichzeitig von diesen selbst durchgeführt wird. Denn die Wahllokale, die in ganz Deutschland eröffnet werden, werden durch Jugendverbände, Jugendringe, Jugendinitiativen und Jugendpflegen in eigener Regie und nach eigenen Ideen organisiert.

Die Jugendpflege der Gemeinde Bad Zwischenahn nimmt in diesem Jahr erstmalig an der U18-Wahl als Wahllokal teil. Wahltermin ist der 15.09.2017, in der Zeit von 14 bis 17 Uhr.

In den nächsten Tagen werden Flyer (Elterninformationen zur U18-Wahl) über die Schulen in der Gemeinde Bad Zwischenahn - von der Grundschule bis zu den weiterführenden Schulen - verteilt. Weitere Informationen stellt der Landesjugendring auf der Seite www.neXTvote.de zur Verfügung.

- 40, 51 -

4 Beratung und Beschlussfassung über die Beschlussvorschläge

4.1 Feststellung des Sitzverzichts und Verabschiedung von Ratsfrau Monika Blankenheim Vorlage: BV/2017/139

BM Dr. Schilling würdigt die Ratstätigkeit von Frau Blankenheim, insbesondere auch ihr soziales Engagement und wünscht ihr und ihrer Familie für die Zukunft alles Gute. BM Dr. Schilling überreicht eine Ehrenurkunde.

RM Dierks würdigt ebenfalls das Engagement von Frau Blankenheim in der SPD-Fraktion. Sie habe sich sehr für soziale Gerechtigkeit eingesetzt und wichtige Impulse für die Arbeit in der Fraktion gegeben. Die Fraktion wünsche ihr und ihrer Familie auch alles Gute.

RV Finke und die weiteren Ratsmitglieder schließen sich den guten Wünschen für die Zukunft an.

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde stellt den Sitzverzicht der Ratsfrau Monika Blankenheim fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.2 Verpflichtung und Belehrung des nachrückenden Ratsmitgliedes Horst Karnau
Vorlage: BV/2017/141

Gemäß § 60 NKomVG wird Herr Karnau vom Bürgermeister förmlich verpflichtet, seine Aufgaben nach bestem Wissen und Gewissen unparteiisch zu erfüllen und die Gesetze zu beachten. Die Verpflichtung wird durch Handschlag bekräftigt.

Anschließend weist BM Dr. Schilling Herrn Karnau auf die ihm nach den §§ 40 bis 42 NKomVG obliegenden Pflichten (Amtsverschwiegenheit, Mitwirkungsverbot, Vertretungsverbot) hin.

- 10 -

4.3 Umbesetzung von Ausschüssen
Vorlage: BV/2017/142

Frau Monika Blankenheim gehörte folgenden Gremien des Rates an:

- Kultur- und Sportausschuss
- Schulausschuss
- Betriebsausschuss der Gemeindewerke für Wasser und Abwasser
- Kuratorium für den Kindergarten Petersfehn
- Verwaltungsausschuss (stellvertretende Beigeordnete für Frau Logemann).

RM Dierks benennt jeweils RM Karnau für die genannten Gremien.

Beschluss:

Der Rat stellt die Besetzung der Ausschüsse und des Kuratoriums Petersfehn gemäß § 71 Absatz 5 NKomVG durch Beschluss fest.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

4.4 Benennung eines Vertreters der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH
Vorlage: BV/2017/143

Für Frau Monika Blankenheim ist eine Vertreterin oder ein Vertreter der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH Westerstede zu benennen.

RM Dierks benennt für die Gesellschafterversammlung RM Karnau.

Weitere Vorschläge werden nicht gemacht. Es wird durch Handzeichen gewählt.

Beschluss:

RM Karnau wird als Vertreter der Gemeinde für die Gesellschafterversammlung der Ammerländer Wohnungsbaugesellschaft mbH benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 10 -

**4.5 Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe
- VA vom 08.08.2017 (Protokoll Nr. 38), TOP 7.1 -
Vorlage: BV/2017/069**

Beschluss:

Für die Beleuchtung an der Bloher Landstraße werden 35.000,00 € außerplanmäßig bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen bei Schlüsselzuweisungen vom Land.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	34
Nein-Stimmen:	
Stimmenthaltungen:	1

- 20 -

**4.6 Schaffung von Krippenplätzen
hier: Anmietung von Räumen der Firma KCR im BPI Nr. 58 - Schulstraße -
- AJuFaSo vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 40), TOP 2 -
- VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.7 -
Vorlage: BV/2017/137**

FBL Fischer berichtet, die Betreuung der unter 3-Jährigen habe in den vergangenen Jahren einen großen Raum in der Planung der Gemeinde eingenommen. In einer der nächsten Sitzungen des AJuFaSo sei vorgesehen, über die Planungsstände der künftigen Standorte zu beraten. Es sei positiv, dass die Firma KCR jetzt Räumlichkeiten zur Verfügung stellen wolle. Der Betreiber sehe darin die Möglichkeit, ein generationenübergreifendes Angebot zu schaffen, von dem alle Nutzer gegenseitig profitieren könnten. Einige Bewohner des Luisenhofes hatten allerdings in der Fachausschuss-Sitzung Bedenken geäußert und die Lärmbelästigung angesprochen. Diese Bedenken könnten im Rahmen des noch anstehenden Bauleitplanverfahrens eingebracht werden. Die Firma KCR beabsichtige, neben zwei Räumen für die Kindergruppen einen zusätzlichen öffentlichen Begegnungsraum zu schaffen.

Der Bedarf für die Krippenbetreuung sei da, berichtet FBL Fischer weiter. Es bestünden bereits Wartelisten für die Betreuung von unter 3-jährigen Kinder. Die kurze Mietdauer von 5 Jahren verringere das Gemeinderisiko, ansonsten würden Verträge über 25 Jahre abgeschlossen. Bei einem 5-Jahres-Vertrag werde allerdings keine Landkreisförderung für die Außenanlagen möglich sein, da die Richtlinien eine Mindestlaufzeit von 10 Jahren vorsehen. Der Zuschuss würde allerdings maximal 10.000 € betragen. Der Mietpreis bewege sich im Rahmen der Vereinbarungen mit anderen Trägern. Eine Landesförderung sei allerdings für die Ausstattung bei einer fünfjährigen Bindung möglich.

RM Köster begrüßt das Projekt, insbesondere auch wegen der generationsübergreifenden Überlegungen. Altersübergreifende Kontakte könnten möglich werden. Der Mietpreis sei angemessen. Es sei beeindruckend, welcher gesellschaftliche Wandel in den vergangenen Jahren vollzogen wurde. Die Betreuung von unter 3-jährigen Kindern sei eine Bereicherung für Familien, Berufstätigkeit und Familie zu vereinbaren. Die Fraktion GRÜNE befürworte den Beschlussvorschlag.

RM Frau Fischer erklärt, auch die SPD-Fraktion begrüße ausdrücklich das Vorhaben. Die Geburtenzahlen würden steigen und es gebe bereits eine Warteliste für die Betreuung von Kindern. Das Bauprojekt ermögliche ein Miteinander von Alt und Jung, ähnlich dem Vorbild einer Großfamilie. Es sollte die Chance ergriffen werden, miteinander zu leben und nicht gegeneinander.

RM Cordes sieht es als sehr positiv an, dass demnächst im Ortskern weitere Betreuungsplätze angeboten werden können. Die Entwicklung mit der Kleinkindbetreuung hätte man vor 10 Jahren nicht erwartet. Die FDP-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag zustimmen. Auf die Frage des RM Cordes wegen eines Betreibers erklärt FBL Fischer, dass Gespräche mit zukünftig möglichen Betreibern geführt werden. Es sollte jedoch erst das Ergebnis der heutigen Ratssitzung abgewartet werden, um konkreter zu beraten.

RM Dr. Martin erklärt, auch die CDU-Fraktion sei sehr erfreut über die Entwicklung, da hier eine neue Konzeption möglich werde. Er dankt der Verwaltung für die guten Verhandlungen, die Miete sei angemessen und vergleichbar mit anderen Objekten zur Kinderbetreuung.

Auch die Gruppe „Zwischenahner“ begrüße die Konzeption, erklärt RM Dehnert, und man freue sich, dass im Ortskern weitere Krippenplätze geschaffen werden.

Beschluss:

Mit der Firma KCR Immobilien wird für das im B-Plan Nr. 58 - Schulstraße - geplante Kita-Projekt im „Vierkanthof“ ein Mietvertrag mit einer Mindestvertragslaufzeit von fünf Jahren und einer jährlichen Verlängerungsoption für die Anmietung von zwei Krippengruppen einschließlich der erforderlichen Nebenräume abgeschlossen. Grundlage des Mietvertrages sind die beschlossenen Rahmenbedingungen für die Gewährung des Raumkostenzuschusses für vereins- und privatgeführte Kinderkrippen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

4.7 Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a des Baugesetzbuches (BauGB) hier: Behandlung des Ergebnisses der erneuten öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 22.08.2017 (Protokoll Nr. 39), TOP 4 -
- VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.8 -
Vorlage: BV/2017/027

Beschluss:

1. Die im Rahmen der erneuten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) mit der dazugehörigen Begründung sowie der 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes vorgetragenen Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 18 I B - Auf dem Hohen Ufer (westlich Dränkweg) - (Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB) wird als Satzung mit der dazugehörigen Begründung einschließlich der 50. Berichtigung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 33
Nein-Stimmen:
Stimmenthaltungen: 2

- 61 -

- 4.8 **5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - im vereinfachten Verfahren nach § 13 Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 22.08.2017 (Protokoll Nr. 39), TOP 5 -
- VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.9 -
Vorlage: BV/2017/130

Beschluss:

1. Die im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 und Nr. 3 BauGB vorgetragene Anregungen zur 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - mit dazugehöriger Begründung werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Die 5. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 65 - Aschhausen, nördlich der Windmühlenstraße - wird als Satzung mit Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

- 4.9 **Bebauungsplan Nr. 158 - Keilers Hoff - im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB)**
hier: Behandlung des Ergebnisses der öffentlichen Auslegung sowie Satzungsbeschluss
- PIEnUm vom 22.08.2017 (Protokoll Nr. 39), TOP 6 -
- VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.10 -
Vorlage: BV/2017/129

RM Schlüter erklärt, er sei gegen die Planung und Vermarktung durch einen privaten Investor. Das Ziel, günstigen Wohnraum zu schaffen, werde nur erreicht, wenn die Gemeinde Wohnbauplätze zur Verfügung stelle. Es bestehe auch ein großer Bedarf an bezahlbaren Mietwohnungen. Er regt an, im nächsten Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen zu beraten, ob die Gemeinde selbst im Bereich des sozialen Wohnungsbaues tätig werde. Die Gemeinde sollte sich neue Gedanken in dieser Richtung machen.

Allgemein sei es zwar von der SPD-Fraktion nicht erwünscht, dass ein Investor tätig werde, erklärt RM Arntjen. Der Investor erhalte aber Vorgaben und das Maß der baulichen Verdichtung sei in Ordnung. Die Frage der Durchgangssperre werde wieder beraten, wenn das künftige gemeindliche Baugebiet realisiert sei und konkrete Verkehrszahlen vorliegen.

Beschluss:

1. Die im Rahmen der öffentlichen Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 158 - Keilers Hoff - mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung sowie dazugehöriger Begründung vorgetragene Anregungen werden entsprechend den Abwägungsvorschlägen der Verwaltung behandelt.
2. Der Bebauungsplan Nr. 158 - Keilers Hoff - wird als Satzung mit örtlichen Bauvorschriften über die Gestaltung und dazugehöriger Begründung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	31
Nein-Stimmen:	3
Stimmenthaltungen:	1

- 61 -

**4.10 Benennung einer Straße in Aschhausen
- VA vom 29.08.2017 (Protokoll Nr. 41), TOP 7.11 -
Vorlage: BV/2017/138**

Beschluss:

Die Planstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 158 - Keilers Hoff - wird mit „Keilers Hoff“ benannt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

- 61 -

5 Anfragen und Hinweise

5.1 Bädernutzung durch die Rheumaliga

Anlässlich einer Jubiläumsveranstaltung sei von Vertretern der Rheumaliga vorgetragen worden, dass es Probleme wegen der Bädernutzung gebe, berichtet RM Dierks.

KD Dr. Hemken weist darauf hin, dass eine gute Zusammenarbeit mit der Rheumaliga bestehe. Es würden den Nutzergruppen umfangreiche Zeiten für das große Bewegungsbad zur Verfügung stehen. Nach weiteren Ausführungen stellt er abschließend fest, dass eine sehr gute Kooperation mit der Rheumaliga bestehe.

- KD -

5.2 Spielplatzsituation KiGa "Sonnenstrahl" in Rostrup

RM Frau Fischer berichtet, dass Spenden für die neue Spielplatzgestaltung im Rahmen eines Spendenlaufs am Sonnabend, 16.09.2017, gesammelt werden sollen. Die Spielplatzgestaltung werde auch Thema in der nächsten Sitzung des AJuFaSo sein.

- 40 -

5.3 Straßenunterhaltung

RM Janßen macht noch einmal auf Schlaglöcher in den Straßen Wischenweg und Wildenlohlinie zwischen Brüderstraße und Friedrichstraße aufmerksam. Seit seinem Hinweis in der Ratssitzung am 04.04.2017 sei dort noch nichts passiert.

FBL Meyer erklärt, er werde die Angelegenheit weiterleiten und auf die Dringlichkeit hinweisen.

- 66 -

5.4 Straßenbeleuchtung in Petersfehn

RM Janßen berichtet, dass die Beleuchtung in Petersfehn I und II zum 31.08.2017 angeschaltet worden sei, darunter seien 24 abscherbare Masten.

- 66 -

5.5 Zugang zum Kräutergarten im Bereich des neu gestalteten Kurparks

RM Frau Schwengels weist darauf hin, dass das Tor zum Kräutergarten immer geschlossen sei, wenngleich es für Besucher zu öffnen wäre. Besucher würden sich aber nicht trauen, das Tor zu öffnen und die dortige Bank zu nutzen. Vielleicht könne man ein Hinweisschild anbringen, dass man das Tor öffnen dürfe und betreten durchaus erwünscht sei.

Anmerkung:

Es werden an beiden Toren in Kürze Griffe angebracht, die verdeutlichen, dass es sich hier um Tore handelt. Sollte das nicht ausreichen, könnte zusätzlich noch ein kleines Hinweisschild montiert werden.

- 66 -

5.6 Wege im Bereich des neu gestalteten Kurparks

RM Cordes gibt einen Hinweis des ehemaligen RM Dr. Witt weiter. Die neu gestalteten Wege würden nach den ergiebigen Regenfällen lange unter Wasser stehen.

FBL Meyer erklärt, der bearbeitete Boden müsse sich erst wieder setzen. Einige Bereiche hätten jetzt auch ein anderes Bodenniveau. Die Angelegenheit werde aber beobachtet und weitere punktuelle Maßnahmen seien zur Verbesserung der Situation geplant.

- 66 -

5.7 Gartenabfälle im Bereich des Rundwanderweges in Rostrup "Café Seeblick"

RM Cordes weist auf die wilde Müllentsorgung in dem Bereich hin.

FBL Meyer erklärt, das Problem sei in den letzten Jahren wieder verstärkt im gesamten Gemeindegebiet zu beobachten. Die Entsorgung stelle eine Ordnungswidrigkeit dar. Es sei nur schwierig, die Verursacher zu ermitteln. In der Sache sei der Landkreis als Abfallbehörde zuständig. Letztendlich werde der Baubetriebshof bei öffentlichen Flächen dann den Müll entsorgen müssen, wenn sich kein Verursacher findet.

- 32, 66 -

5.8 Verkehrssituation in Rostrup

RM Dr. Burmeister berichtet, er sei von Vertretern des OBV Rostrup angesprochen worden. Es werde angeregt, die Rechtsabbiegespur in die Elmendorfer Straße zu verlängern. Außerdem stelle die Einengung im Eingangsbereich zum Weberweg ein Verkehrsproblem dar. Die ursprüngliche Breite der Einfahrt sollte wieder hergerichtet werden.

FBL Meyer verweist darauf, dass der Kreuzungsbereich zur Landesstraße L 815 gehöre und damit die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr zuständig sei. Der Hinweis werde weitergeleitet. Der Einfahrtsbereich des Weberweges sei umgestaltet worden, um die Aufmerksamkeit der Verkehrsteilnehmer auf den Beginn der Tempo-30-Zone zu richten. Ursprünglich seien dort an beiden Seiten Einengungen entstanden. Nachdem dort eine Einbuchtung wieder entfernt worden sei, stelle sich die verkehrliche Situation aus seiner Sicht als unproblematisch dar.

- 66 -

5.9 Wartebereich im Bahnhofsgebäude

RM Dr. Burmeister bittet zu prüfen, ob den Wartenden im Bahnhofsgebäude ein warmer Wartebereich zur Verfügung gestellt werden könne.

FBL Meyer erklärt, es seien im Tunnelbereich Bänke aufgestellt worden. Der Bereich sei jedoch nicht beheizt. Man werde ein Gespräch mit dem Eigentümer des Bahnhofsgebäudes führen wegen der ehemaligen Bahnhofshalle.

- 66 -

5.10 Computer für Bürger im Rathausfoyer

RM Dr. Burmeister bittet zu prüfen, ob im Eingangsbereich ein für die Öffentlichkeit nutzbarer PC mit Internetzugang und evtl. Drucker aufgestellt werden könnte.

- 12 -

5.11 Straßenbeleuchtung in Wehnen

AM Mickelat weist darauf hin, dass in Kürze der Fußweg nach Metjendorf „Ole Karkpad“ auf Wiefelsteder Gemeindegebiet beleuchtet sei. Er fragt an, inwieweit eine Fortsetzung der Beleuchtung auf dem Gebiet der Gemeinde Bad Zwischenahn zur bestehenden Beleuchtung am Buswendeplatz August-Hinrichs-Straße geplant sei.

BM Dr. Schilling führt aus, dass im Zuge der Erschließung des neuen Baugebietes in Ofen auch die Fortführung der Beleuchtung bis zum „Ole Karkpad“ vorgesehen sei. Die Strom- und Unterhaltungskosten für die Beleuchtung auf dem „Ole Karkpad“ trägt jede Gemeinde für ihren Bereich.

- 66 -

5.12 Anlegung von Blumenwiesen

RM Kellermann-Schmidt spricht sich dafür aus, weitere Blumenwiesen anzulegen und blühende Bäume zu pflanzen, damit Bienen sie nutzen können. Laut Mitteilung des Imkervereins gebe es immer weniger Bienen.

FBL Meyer erklärt, dass bereits verstärkt Blumenwiesen angelegt werden, erst kürzlich beim Regenrückhaltebecken am Langenhof. Die Firma Bruns lege bei ihren Flächen auch verstärkt Blühstreifen an.

RV Finke verweist auch auf die Aktion der Kreisjägerschaft, die große Flächen mit blühenden Bäumen bepflanzt hat.

- 66 -

5.13 Bahnhofsuhr

RM Frau Imkeit weist darauf hin, dass die Uhr am Bahnhof immer noch außer Betrieb sei.

FBL Meyer erklärt, die Bahn habe sich aus der Wartung der Uhr zurückgezogen und die Stromzufuhr gekappt. An den Bahnsteigen seien digitale Anzeigen installiert worden. Man werde mit dem Gebäudeeigentümer sprechen, ob die Inbetriebnahme der Uhr möglich ist.

- 66 -

6 Einwohnerfragestunde

6.1 Gefällte Bäume im Bereich der AWO

Ein Einwohner erklärt, für die Bäume, die auf dem Gelände der AWO gefällt worden seien, müssten sicherlich neue Bäume gepflanzt werden.

FBL Meyer bestätigt dies. Der komplette Zugangsbereich und die Anlage der AWO würden in Absprache mit der Gemeinde neu gestaltet. Das Bauvorhaben werde im September 2018 fertig sein.

Der Einwohner stellt außerdem die Frage, wann die Gebäude auf dem Gelände des „Palais am Meer“ abgerissen werden.

BM Dr. Schilling erklärt, nach Auskunft des Investors solle das Gelände Anfang Oktober geräumt werden.

Ein anderer Einwohner ist der Auffassung, dass die Eichen beim Zunftbaum nicht hätten gefällt werden müssen. Er spricht dann einige Kastanien auf dem Gelände der AWO an. Die Blätter seien bereits alle braun gefärbt.

FBL Meyer erklärt, dass die Bäume womöglich mit einem Schädling befallen sind. Die Bäume müssten dann gefällt werden. Dieser Schädling verbreite sich leider bundesweit, in den nächsten Jahren werde diese bestimmte Sorte von Kastanien wohl immer mehr aus dem öffentlichen Raum verschwinden.

- 66 -

Nicht öffentlicher Teil

RV Finke schließt die Sitzung.

Finke
Ratsvorsitzender

Dr. Schilling
Bürgermeister

Schüll
Protokoll

Veröffentlicht: Hauptamt